



GUGGENBERGER COMPLIANCE - HINWEISGEBER





GUGGENBERGER: WIR STEHEN ZU UNSERER VERANTWORTUNG

Seit jeher sind wir uns als Bauunternehmen unserer Verantwortung bewusst, gleich ob es sich um die kundengerechte Bauausführung, den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, Mitarbeiter- und Menschenrechte oder Korruption handelt.

Aktuell nehmen neue gesellschaftliche, politische und rechtliche Aspekte Einfluss auf unser Compliance-Management. Energieverbrauch und -quellen sind in den Fokus gerückt, das Lieferkettensorgfaltsgesetz stellt uns als Unternehmen vor neue Herausforderungen und das Hinweisgeberschutzgesetz fordert neue Strukturen.

Diesen Aufgaben stellen wir uns gestern, heute und in der Zukunft.



GUGGENBERGER: WERT- UND NACHHALTIG

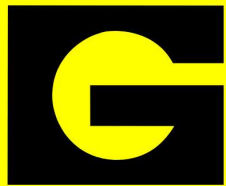
Wir sind als Bauunternehmen eingebunden in unser regionales Umfeld und in unsere Gesellschaft. Diese wird geprägt von Werten und Regeln. Das Bewusstsein hierfür, unsere Kompetenzen, unsere Mitarbeitenden und unsere Innovationskraft haben uns zu dem gemacht, was wir heute sind und morgen sein wollen.

Wir agieren in einem engen Zusammenspiel unserer Mitarbeiter mit unseren Kunden, Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern, Behörden und Institutionen und der Gesellschaft. Für dieses Zusammenspiel gibt es Regeln, die von außen auf uns einwirken und Regeln, die wir uns selbst auferlegt haben.

Bei Guggenberger zu arbeiten bedeutet diese Regeln und Werte zu achten und in die tägliche Arbeit und unsere Entscheidungen einfließen zu lassen.

Wir fordern unsere Mitarbeitenden, Partnern und Nachunternehmern auf, diese Werte und Regeln zu verinnerlichen und in wertorientiertes Handeln umzusetzen.

Die Geschäftsleitung



Guggenberger

INHALTSVERZEICHNIS

Aufgaben →

- G** Quellen
- G** Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten (intern)
- G** Aufgaben der Beschwerdestelle (extern)

Beschwerdeprozess →

- G** Beschwerdeprozess

Beschwerdegründe →

- G** Partnerschaftlicher Umgang
- G** Sorgfältige Auswahl der Nachunternehmungen
- G** Partnerschaftliche Entwicklung unserer Nachunternehmer

Schutz von Beschuldigten →

- G** Vertrauliche Identität aller Meldenden
- G** Keine betrieblichen Konsequenzen
- G** Gründe für möglichen Verfall der Schutzrechte

Rechtskonformität →

- G** Rechtsverzeichnis
- G** Code of Conduct
- G** Allgemeine Auftragsvergabebedingungen

Anlaufstellen →

- G** Menschenrechtsbeauftragter
- G** Beschwerdestelle
- G** sonstige

Beschwerdeberechtigte →

- G** Mitarbeitende
- G** Sonstige berechtigte Personen
- G** Falschmeldung

Vertraulichkeit und Hinweisgeberschutz →

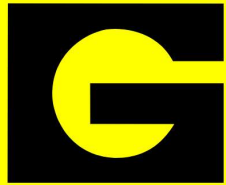
- G** Vertrauliche Identität aller Meldenden
- G** Keine betrieblichen Konsequenzen
- G** Gründe für möglichen Verfall der Schutzrechte

Kontaktmöglichkeiten →

- G** Menschenrechtsbeauftragter
- G** Beschwerdestelle

Werteorientierung →

- G** Werteerklärung
- G** Wertepäsentation



Guggenberger

AUFGABEN DER BESCHWERDESTELLE

Quellen

Beobachtete oder vermutete

- G** *Menschenrechtsverletzungen*
- G** *Verstöße gegen den Guggenberger-Verhaltenskodex (Code of Conduct)*
- G** *Verstöße gegen das Lieferkettengesetz*
- G** *Verstöße gegen des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)*

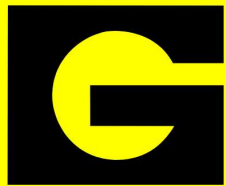
Aufgaben der externen Beschwerdestelle

(Ratisbona Compliance)

- G** *Annahme anonymer Hinweise zu Verstößen über definierte Kanäle*
- G** *Erstprüfung der Hinweise*
- G** *Anonymer Austausch mit dem Hinweisgeber*
- G** *Bei Einverständnis des Hinweisgebers Weitergabe an Guggenberger zur weiteren Bearbeitung/Untersuchung*
- G** *Ggf. Information des Hinweisgebers über die Beurteilung*
- G** *Berichterstattung gegenüber der Unternehmensleitung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten*

Aufgaben Menschenrechtsbeauftragten

- G** *Ansprechpartner und Koordinator für alle Belange der Menschenrechte, sowohl intern als auch extern*
- G** *Risikobezogene Analyse der Menschenrechte und von Verstößen gemäß § 5 LkSG*
- G** *Beratung bei Planung und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen gemäß §§ 6 und 7 LkSG*
- G** *Beratung bei der Planung, Einführung und Betrieb eines Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG*
- G** *Mitwirkung bei der Analyse von Beschwerden und Hinweisen*
- G** *Mitwirkung bei der Berichterstattung an die Unternehmensleitung in Zusammenarbeit mit der externen Beschwerdestelle*
- G** *Präzise Dokumentation des gesamten Verfahrens und der Vorfälle*
- G** *Schaffung von Bewusstsein für Menschenrechte bei den Mitarbeitenden und sonstigen interessierten Parteien, insbesondere bei Nachunternehmern.*






Guggenberger

ANLAUFSTELLEN

Logische Anlaufstellen

Für Mitarbeitende sind bei der Wahrnehmung von Verstößen gegen die Menschenrechte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Lieferkettengesetz, den Verhaltenskodex grundsätzlich immer die Vorgesetzten die logische Anlaufstelle. Sollte es gute Gründe dafür geben, diese nicht einzuweihen, stehen folgende weitere Anlaufstellen zur Verfügung:

-  *Unternehmensleitung*
-  *Betriebsrat*
-  *Externe Beschwerdestelle*

Menschenrechtsbeauftragter

Im Sinne des Lieferkettengesetzes (LkSG) ist der Menschenrechtsbeauftragte die richtige Anlaufstelle für die Meldung von beobachteten oder vermuteten Verstößen gegen die Menschenrechte. Die aktuell beauftragte Person ist den bekannten Aushängen zu entnehmen. Kontaktinformationen finden Sie auf Folie 12 dieses Dokuments.

Beschwerdestelle

Um Mitarbeitenden und externe Parteien, z.B. Kunden und Lieferanten eine anonyme Anlaufstelle zu bieten, arbeiten wir mit einer externen Beschwerdestelle zusammen. Aktuell ist dies Ratisbona Compliance GmbH.

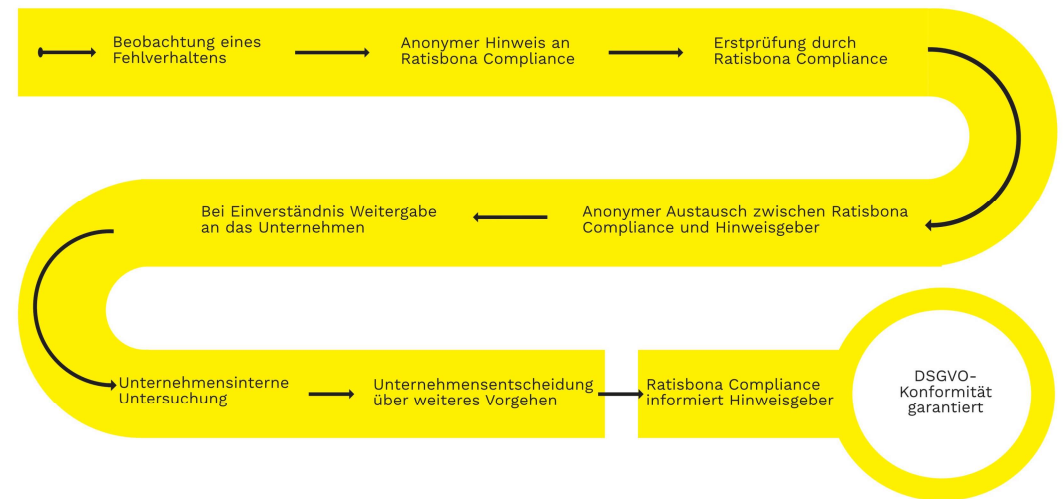
Das Team von Dr. Jur. Erich J. Beer ist über die Homepage www.ratisbona-compliance.de, telefonisch unter +49 941 2060384-21 oder per E-Mail unter info@ratisbona-compliance.de erreichbar.

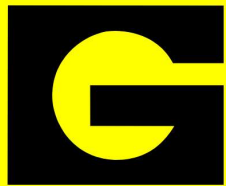


BESCHWERDEPROZESS

Beschwerdeprozess

- Sie beobachten als firmenexterne Person ein Fehlverhalten
- Anonymer Hinweis an Ratisbona Compliance über die genannten Kontaktmöglichkeiten
- Erstprüfung durch Ratisbona Compliance
- Anonymer Austausch zwischen Ihnen und Ratisbona Compliance
- Bei Ihrem Einverständnis Weitergabe an Guggenberger – Menschenrechtsbeauftragten
- Unternehmensinterne Untersuchung
- Unternehmensentscheidung über weiteres Vorgehen
- Ggf. Information an Sie über weiteres Vorgehen





Guggenberger

BERECHTIGTE PERSONEN





Mitarbeiter:innen

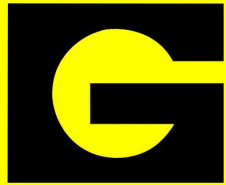
Alle unsere Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln, Unternehmenswerte, Gesetze oder sonstige Regeln zu melden. Wir behandeln alle Hinweise anonym und vertrauensvoll.

Vorsätzliche Falschmeldungen

Vorsätzliche Falschmeldungen werden als Verstoß gegen den Code Conduct gewertet und dementsprechend behandelt. Sie können zu Disziplinarmaßnahmen und/oder Strafverfolgung führen

Sonstige interessierte Parteien

-  Kunden
-  Lieferanten
-  Nachunternehmer
-  Sonstige Personen, die Kenntnisse oder die Vermutung zu einem Compliance-Verstoß haben



Guggenberger

BESCHWERDEGRÜNDE

Verstöße gegen die Menschenrechte

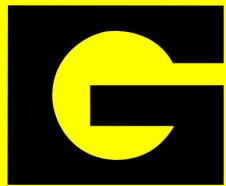
- G** Diskriminierung
- G** Prekäre Arbeitsverhältnisse
- G** Unzumutbare Arbeitsbedingungen
- G** Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Korruption und Bestechung

- G** Vorteilsannahme und –gewährung
- G** Angebote zur Vorteilsannahme durch unsere Mitarbeitenden
- G** Anstiftung zur Korruption oder Bestechungen unserer Geschäftspartner oder sonstiger interner oder externer Parteien

Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Regelungen aus unserem Verhaltenskodex

- G** Anstiftung oder Durchführung vorsätzlicher Minderleistungen gegenüber unseren Kunden
- G** Anstiftung oder Durchführung von Gesetzesverstößen, z.B. durch unerlaubte Entsorgung von Baumaterial
- G** Anstiftung oder Durchführung von Verletzungen des Arbeitsrechts und den Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



Guggenberger

VERTRAULICHKEIT UND HINWEISGEBERSCHUTZ

Vertrauliche Identität aller Meldenden

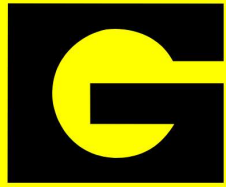
- G** Vertrauliche Identität aller Meldenden
- G** Keine betrieblichen Konsequenzen
- G** Gründe für möglichen Verfall der Schutzrechte

Gründe für möglichen Verfall Schutzrechte

- G** Auf Anforderung z.B. von Strafverfolgungsbehörden ist Ratisbona Compliance verpflichtet, Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern zur Verfügung zu stellen.
- G** Fälle, bei denen festgestellt wurde, dass Meldungen vorsätzlich falsch bzw. wider besseres Wissen und/oder in böser Absicht („bösgläubig“) gemacht wurden;
- G** oder wenn die Meldung selbst als Straftat oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex eingeordnet werden muss (z.B. üble Nachrede oder Bedrohung).

Keine betrieblichen Konsequenzen

Niemand, der eine Meldung abgibt, hat dadurch negative Konsequenzen zu befürchten. Jedoch genießen auch Meldende (als Hinweisgeber) keinen Schutz bei Fehlverhalten.



Guggenberger

SCHUTZ VON BESCHULDIGTEN

Schutz von Beschuldigten

Sollten aufgrund einer Meldung Ermittlungen eingeleitet werden, wird Guggenberger die Betroffenen spätestens binnen 30 Arbeitstagen informieren. Diese Phase kann unter Abwägung der fallspezifischen Situation auch verlängert werden, z.B. wenn das Risiko besteht, dass Beweise vernichtet oder die eingeleiteten Ermittlungen anderweitig behindert werden.

Rechte der Beschuldigten

Betroffene haben das Recht, sich über gegen sie gerichtete Ermittlungen zu beschweren. Hierzu wenden sich Betroffene an:

- G** Ihren Vorgesetzten oder Geschäftsführer
- G** Die externe Beschwerdestelle

Kontaktinformationen finden Sie auf Folie 12 dieses Dokuments.

Datenschutz

- G** Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- G** Der Schutz von Daten sowohl der Meldenden als auch Betroffener wird im gesetzlichen Rahmen zugesichert.
- G** Informationen werden sowohl was Inhalte als auch den Personenkreis angeht auf einer beschränkten Basis zugänglich gemacht (sog. „Need-to-Know-Basis“)
- G** Der Hinweisgeberprozess bedingt die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten. Dies erfolgt ausschließlich nach Maßgabe datenschutzrechtlicher Regelungen.



KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Menschenrechtsbeauftragter

Rudi Köglmeier (Betriebsratsvorsitzender)

Mintrachinger Str. 5

93098 Mintraching

Telefon: +49 9406 28-283

Mobil: +49 175 7217960

E-Mail: rudi.koeglmeier@guggenberger-bau.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Beschwerdestelle

Ratisbona Compliance GmbH

Trothengasse 5

93047 Regensburg

Telefon: +49 941 2060384-1

E-Mail: info@ratisbona-compliance.de

Beschwerdeformular: www.ratisbona-compliance.de



RECHTSKONFORMITÄT

Um die Abgabe von Hinweisen schon im Vorfeld zu vermeiden, unternehmen wir alles mögliche, um unsere Mitarbeiternden, Geschäftspartner und Nachunternehmer zu gesetzeskonformen Verhalten anzuhalten und anzuleiten.

Rechtsverzeichnis

Wir führen ein Rechtsverzeichnis, in dem wir alle Gesetze und sonstigen Regeln verwalten, die auf uns als Arbeitgeber, Auftragnehmer, Nachbar und allgemein als Unternehmen einwirken.

Wir haben klare geregelte Verantwortlichkeiten und instruieren sowohl unsere Mitarbeitenden, als auch unsere Geschäftspartner und Nachunternehmen.

Code of Conduct

Um uns und unsere Mitarbeitenden vor Gesetzesverstößen zu schützen haben wir einen schriftlichen Code of Conduct erstellt und stellen diesen allen Betroffenen zur Verfügung. Dazu gehören auch die Übertragungen von Unternehmerpflichten.

Allgemeine Auftragsvergabebedingungen

Die Verpflichtungen, denen wir unterliegen, geben wir mit unseren Allgemeinen Auftragsvergabebedingungen auch unsere Nachunternehmen und Lieferanten weiter.